

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Dienstag, 12.05.2026 im Sitzungssaal im Rathaus Altenbuch**

### **Anwesende:**

#### **1. Bürgermeister**

Herr Thorsten Nitschke

#### **Mitglieder Gemeinderat**

Herr Stephan Baumann

Herr Daniel Fuchs

Herr Joachim Geis

Herr Johannes Geis

Frau Liane Heß

Frau Jessica Lebert

Herr Reinhold Meßner

Herr Marcel Reitz

Herr Steffen Schreck

Herr Thorsten Schwab

Herr Daniel Ulrich

Frau Isabell Wittmayer

#### **Schriftführer**

Herr Eric Jaromin

### **Entschuldigt:**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Bürgermeister Nitschke begrüßte alle Gemeinderäte sowie die Gäste. Danach bedankte sich der Bürgermeister mit einem Präsent bei den ausgeschiedenen Gemeinderäten für Ihr Engagement für die Gemeinde Altenbuch.

## **TOP 1 Vereidigung des 1. Bürgermeisters**

Gem. Art. 27 Abs. 3 KWBG (Gesetz über kommunale Wahlbeamte) nimmt der Diensteid des ersten Bürgermeisters das älteste anwesende Gemeinderatsmitglied ab.

1. Bgm. Nitschke übergab deshalb dem Gemeinderat Meßner das Wort.

Gemeinderat Meßner nahm danach den Diensteid für Bgm. Nitschke ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Gemeinderat Meßner beglückwünschte Bgm. Nitschke und übergab diesem wieder die Sitzungsleitung.

## **TOP 2 Vereidigung der Gemeinderäte nach Art. 31 GO**

Gemäß Art. 31 Abs. 4 GO sind in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung alle neugewählten Gemeinderatsmitglieder zu vereidigen. Die Vereidigung entfällt für die wiedergewählten Gemeinderatsmitglieder.

Die Eidesformel ergibt sich aus Art. 31 Abs. 4 GO:

Bgm. Nitschke vereidigte die neuen Gemeinderäte: Geis, Baumann, Fuchs, Wittmayer, Reitz, Schwab, Lebert und Schreck.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

## **TOP 3 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister**

Nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO sind aus der Mitte des Gemeinderates mindestens ein weiterer Bürgermeister (der zweite Bgm.) und höchstens 2 weitere Bgm. zu wählen.

Der Gemeinderat muss, bevor er zur Wahl weiterer Bgm. schreitet, durch Mehrheitsbeschluss bestimmen, ob ein oder zwei weitere Bgm. Gewählt werden sollen und die Reihenfolge bestimmen.

Jeder weitere Bürgermeister ist einzeln zu wählen mittels geheimer Abstimmung unter Verwendung von Stimmzetteln. Art. 49 GO gilt nicht. Das Gemeinderatsmitglied kann sich selbst wählen und ist bei Anwesenheit sogar zur Stimmabgabe verpflichtet.

Bisher hat sich aus der Praxis zwei weitere Bürgermeister bewährt; auch eine Rückfallebene in der GeschO bei Verhinderung aller Bürgermeister ist sinnvoll.

Gemeinderat Daniel Ulrich erläuterte kurz die Bedeutung eines weiteren Stellvertreters, da in der letzten Legislaturperiode nur ein Stellvertreter benannt wurde. Durch Krankheitsausfall könne hier die Gemeinde schnell in Not kommen. Bei seiner Vertretung die letzten Jahre musste Herr Ulrich aufgrund paralleler Termine immer wieder auf Gemeinderäte zurückgreifen.

Das Gremium war sich einig einen zweiten Stellvertreter zu benennen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt 2 weitere (stellvertretende) ehrenamtliche Bürgermeister zu wählen. Weiterhin bestimmt der Gemeinderat, dass für den Fall gleichzeitiger Verhinderung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, jeweils das älteste verbleibende Gemeinderatsmitglied als Vertreter bestimmt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	<b>für</b> den Be-schluss	<b>gegen</b> den Be-schluss
13	13	<b>13</b>	<b>0</b>

**TOP 4 Wahl des/der weiteren Bürgermeister**

Lt. der Geschäftsordnung und des Gemeindeverfassungsrechts sind die weiteren Bürgermeister zu wählen - gem. Art. 51 GO. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig.

Mit der Wahldurchführung wird – sofern Einverständnis besteht – der Schrift-führer beauftragt.

Wahl des 2. Bürgermeister

Gemeinderat Reitz schlug für die Wahl des zweiten ehrenamtlichen Bürger-meisters für die CSU Gemeinderat Ulrich vor.

Gemeinderat Meßner schlug für die Wahl des zweiten ehrenamtlichen Bür-germeisters für die FWG ebenfalls Gemeinderat Ulrich vor.

Danach erfolgte die Verteilung der Stimmzettel und die Durchführung der Wahl.

Auf den Bewerber Gemeinderat Ulrich entfielen 13 Stimmen.

Somit ist Gemeinderat Ulrich zum 2. Bürgermeister gewählt.

Gemeinderat Ulrich nahm die Wahl an.

#### Wahl des 3. Bürgermeister

2. Bürgermeister Ulrich schlug für die Wahl des dritten ehrenamtlichen Bürgermeisters für die CSU Gemeinderat Reitz vor.

Gemeinderat Fuchs schlug für die Wahl des dritten ehrenamtlichen Bürgermeisters für die FWG Gemeinderat Meßner vor.

Danach erfolgte die Verteilung der Stimmzettel und die Durchführung der Wahl.

Auf den Bewerber Gemeinderat Reitz entfielen 8 Stimmen  
Auf den Bewerber Gemeinderat Meßner entfielen 5 Stimmen

Somit ist Gemeinderat Reitz zum 3. Bürgermeister gewählt.

Gemeinderat Reitz nahm die Wahl an.

#### **TOP 5 Vereidigung des/der weiteren Bürgermeister/s**

Der erste Bürgermeister nimmt gemäß Art. 31 Abs. 4 Satz 5 GO dem neu gewählten dritten Bürgermeister Reitz den Eid nach Art. 27 KWBG ab. Für den zweiten Bürgermeister Ulrich entfällt die Eidesleistung oder das Gelöbnis, da Herr Ulrich im Anschluss an eine Amtszeit wieder in ein Amt bei demselben Dienstherrn gewählt wurde.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

#### **TOP 6 Vorstellung der Geschäftsordnung und der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Mit der Sitzungsladung wurden der Geschäftsordnungsentwurf und der Satzungsentwurf zugestellt.

Der Neuvorschlag lehnt sich im Wesentlichen an die amtliche Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages und die bisherige Geschäftsordnung an.

Bezüglich der Stundenvergütung für Sitzungsdienste regt die Verwaltung an, zur Verwaltungsvereinfachung einen pauschalen Satz festzulegen. Der Durchschnittswert der letzten Perioden lag bei 30,00 € pro Sitzung.

Die Verteilung der Sitze sollte nach dem Sainte-Laguë/Schepers Verfahren erfolgen. Dieses Verfahren wird auch vom Gesetzgeber bei der Kommunalwahl verwendet.

Verwaltungsfachwirt Herr Jaromin erklärte kurz die Änderungen bzw. die Regelungsinhalte der Geschäftsordnung.

Auf Nachfrage von Bgm. Nitschke wurden keine Bedenken geäußert.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt der vorgelegten Geschäftsordnung und der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für die Wahlperiode 2026 bis 2032 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	13	0

**TOP 7 Besetzung der Ausschüsse**

Gemäß Art. 32 Abs. 1 GO kann der Gemeinderat vorberatende Ausschüsse bilden. Er hat in der Vergangenheit hiervon Gebrauch gemacht. Beschließende Ausschüsse nach Art. 32 Abs. 2 GO wurden bisher mit Rücksicht auf die Größe der Gemeinde und des Gemeinderats nicht gebildet.

In der vorangegangenen Wahlperiode gab es folgende Ausschüsse:

- Rechnungsprüfungsausschuss mit 4 Mitgliedern
- Bauausschuss mit 6 Mitgliedern zuzügl. Bürgermeister
- Finanzausschuss mit 4 Mitgliedern zuzügl. Bürgermeister

Nach Art. 33 Abs. 1 GO regelt der Gemeinderat die Zusammensetzung der Ausschüsse in der Geschäftsordnung bzw. in der Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

Es wird vorgeschlagen, die 3 bisherigen Ausschüsse mit den bisherigen Mitgliederzahlen wieder zu bilden.

Bei der beschlussmäßigen Bestellung der Ausschussmitglieder ist der Gemeinderat an die Vorschläge der in ihm vertretenen Parteien gebunden. Ausnahme: es wird kein Vorschlag gemacht.

1. Bürgermeister Nitschke informierte, dass er einen Baubeirat anstatt einen Bauausschuss favorisiere. Hierbei könnte man die Sitze auf 4 Personen zu-







## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am 12.05.2026 - 9 -

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt neben dem 1. Bürgermeister Thorsten Nitschke (vertreten durch den 2. Bürgermeister Ulrich) folgende Gemeinderäte in die **Verwaltungsgemeinschaftsversammlung** zu entsenden:

1. Mitglied: Gemeinderätin Heß  
Als Stellvertreter/in wird benannt: Gemeinderat Schwab

2. Mitglied: Gemeinderat Meßner  
Als Stellvertreter/in wird benannt: Gemeinderätin Wittmayer

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt neben dem 1. Bürgermeister Thorsten Nitschke (vertreten durch den 2. Bürgermeister Ulrich) folgende Gemeinderäte in die **Abwasserzweckverbandsversammlung** zu entsenden:

1. Mitglied: Gemeinderat Joachim Geis  
Als Stellvertreter/in wird benannt: Gemeinderätin Lebert

2. Mitglied: Gemeinderat Fuchs  
Als Stellvertreter/in wird benannt: Gemeinderat Meßner

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt neben dem 1. Bürgermeister Thorsten Nitschke (vertreten durch den 2. Bürgermeister Ulrich) folgende Gemeinderäte in die **Wasserzweckverbandsversammlung** zu entsenden:

1. Mitglied: Gemeinderätin Lebert  
Als Stellvertreter/in wird benannt: Gemeinderat Joachim Geis

2. Mitglied: Gemeinderat Fuchs  
Als Stellvertreter/in wird benannt: Gemeinderat Meßner

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt den 1. Bürgermeister Thorsten Nitschke (vertreten durch den 2. Bürgermeister Ulrich) in die **Schulverbandsversammlung Faulbach** zu entsenden.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	<b>für</b> den Be-schluss	<b>gegen</b> den Be-schluss
13	13	<b>13</b>	<b>0</b>

**TOP 10      Vorschlag zur Bestellung von Standesbeamten**

Gem. § 2 Abs. 3 AVPStG (Personensands-Ausführungsverordnung) können die Verwaltungsgemeinschaften die Bürgermeister ihrer Mitgliedsgemeinden zu Standesbeamten zur Vornahme von Eheschließungen bestellen.

Wir bitten daher die Mitgliedsgemeinden ihre Eheschließungsstandesbeamten (1. / 2. / 3. Bürgermeister) der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten zu benennen. Die Bestellung erfolgt dann durch die Gemeinschaftsversammlung. Gem. Art. 4 VGemO ist die Verwaltungsgemeinschaft für den Vollzug der Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis zuständig.

Die Bestellung des 1. Bürgermeisters ist der Regelfall. Besondere Voraussetzungen sind hierfür nicht notwendig. Es wird lediglich der zeitnahe Besuch eines Seminars empfohlen.

Sollte die Benennung des 2. od.3. Bürgermeisters von Interesse sein, ist der Beschluss jeweils zu wiederholen.

Nach Rückfrage von Bgm. Nitschke wurden keine Einwände abgegeben.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch benennt den 1. Bürgermeister Thorsten Nitschke zur Bestellung zum Eheschließungsstandesbeamten in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten. Die Bestellung ist beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
<b>Gesamtzahl:</b>	<b>Anwesend u. Stimmbe-rechtigt</b>	<b>für den Be-schluss</b>	<b>gegen den Be-schluss</b>
13	13	<b>13</b>	<b>0</b>

.....  
Thorsten Nitschke  
1. Bürgermeister

.....  
Eric Jaromin  
Schriftführer